

Anleitung zur Anmeldung von Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Liebe Studierende,

ab dem **Sommersemester 2026** wird es für jedes Fachsemester sog. „**Belegungsphasen**“ geben, innerhalb dieser Sie sich selbstständig online über [BASIS](#) zu Ihren Arbeitsgemeinschaften anmelden können. Das bedeutet, dass Sie sich innerhalb der gesamten Belegungsphase, für Arbeitsgemeinschaften *anmelden* sowie Ihre Anmeldung ggf. *überarbeiten* können.

WICHTIG: Für die Belegungsphasen gilt **nicht** mehr das sog. „Windhundprinzip“ d. h. der Zeitpunkt der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Zulassung!

Inhalt

Belegungsphasen für AGs im SoSe 2026	1
Wie funktioniert die Anmeldung?	2
Was ist nach der Anmeldung noch zu beachten?	5
Fragen und Antworten (FAQ)	7
Kontakt und Beratung	9

Belegungsphasen für AGs im SoSe 2026

1. **Belegungsphase für Studierende des 3. Fachsemesters** (Sachenrecht; Verwaltungsrecht und Schuldrecht BT II): **ab 09.03.2026**
2. **Belegungsphase für Studierende des 2. Fachsemesters** (Schuldrecht AT und BT I; Strafrecht II und Staatsrecht II): **ab 16.03.2026**
3. **Belegungsphase für Studierende des 1. Fachsemesters** (BGB AT; Strafrecht I und Staatsrecht I); sowie **Wiederholungs-AGs** (Zivilrecht; Öffentliches Recht; Strafrecht): **ab 23.03.2026**

Die Belegungsphasen für die Arbeitsgemeinschaften **enden einheitlich am 03.04.2026**.

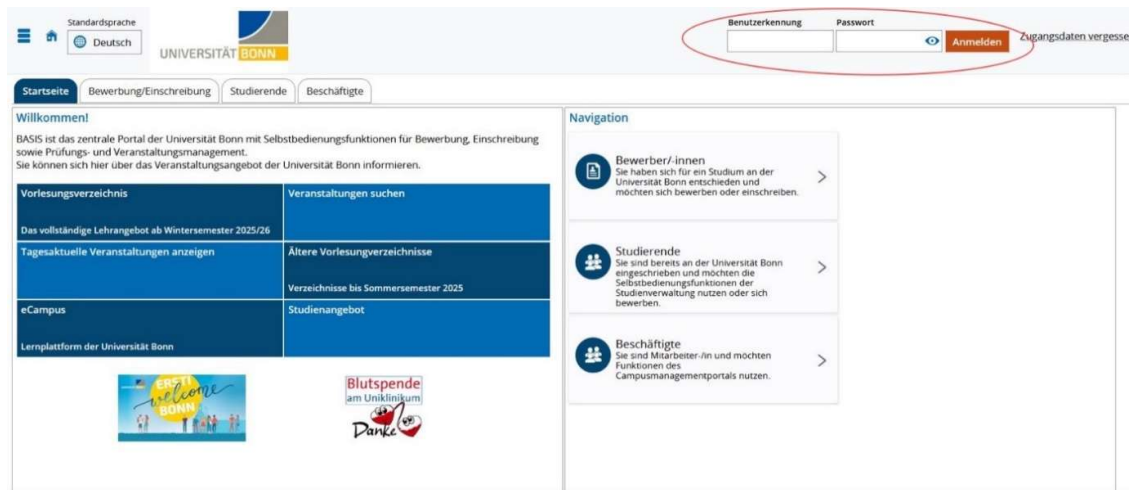
Die **Nachbelegungsphase** findet in der ersten Vorlesungswoche vom **13.04.-17.04.2026** statt.

(ggf. mögliche **Abmeldephase** für alle Arbeitsgemeinschaften: bis zum **Ende der Vorlesungszeit, 24.07.2026**).

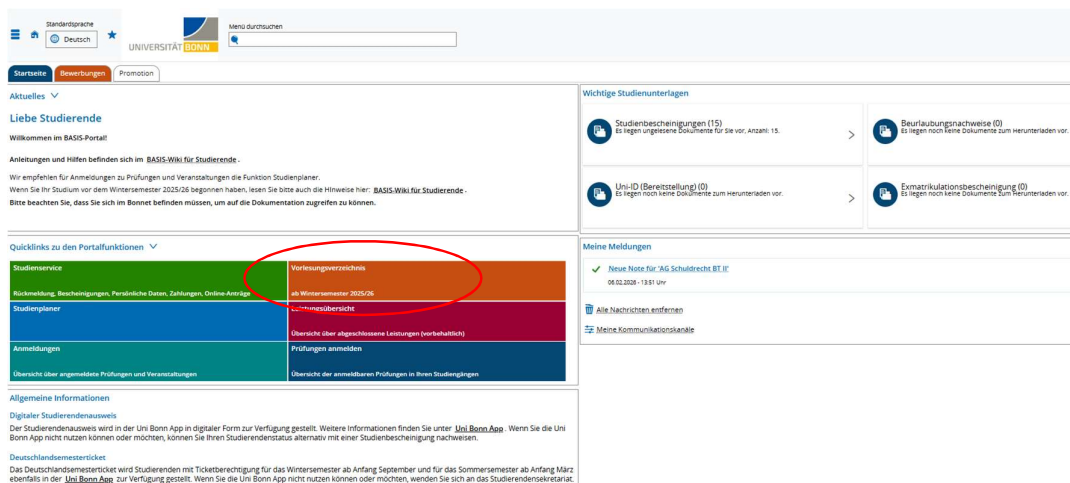
Hinweis: Seit dem WiSe 2025-26 gibt es keine „AG-Scheine“ in Papierform mehr! Die online Verbuchung Ihres erfolgreichen Bestehens an der AG durch Ihre:n jeweilige:n AG-Leiter:in ersetzt künftig die alten AG-Scheine.

Wie funktioniert die Anmeldung?

1. Bitte melden Sie sich im Zeitraum Ihrer jeweiligen Belegungsphase auf [BASIS](#) mit Ihrer Uni-ID und Passwort an.

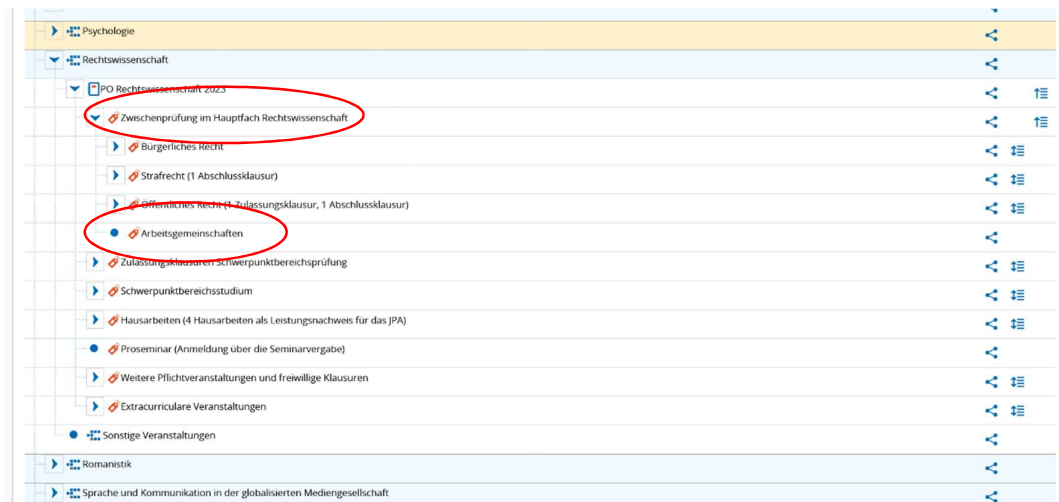


2. Navigieren Sie zum Vorlesungsverzeichnis und wählen das richtige Semester aus, in denen Sie an den Arbeitsgemeinschaften teilnehmen möchten. Hier: **Sommersemester 2026**.





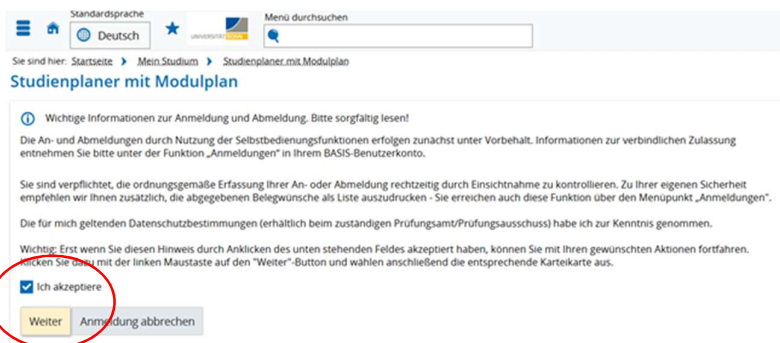
3. Folgen Sie dem **Strukturbaum** nach unten bis zum Punkt „Rechtswissenschaft“. Klicken Sie dann auf „PO Rechtswissenschaft 2023“ und gehen Sie auf „Zwischenprüfung im Hauptfach Rechtswissenschaft“. Ihnen sollte nun der Punkt „Arbeitsgemeinschaften“ angezeigt werden. Klicken Sie darauf!



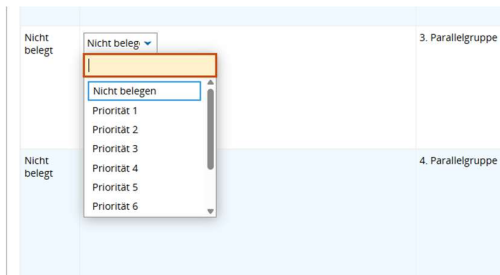
4. Wählen Sie nun zu einer Vorlesung die gewünschte Arbeitsgemeinschaft aus und klicken anschließend rechts auf das **Tür-Symbol**:



5. **Hinweistext** bitte gründlich lesen und „ich akzeptiere“ auswählen und Button „weiter“ klicken.



6. Wählen Sie Ihre favorisierten Termine aus und versehen Sie diese mit **Prioritäten**.



➔ **Hinweis:** Bitte vergeben Sie so viele Prioritäten wie möglich, damit Sie eine größere Chance haben einen AG-Platz zu erhalten. Beachten Sie bitte, dass Sie zwar ein Recht auf einen AG-Platz, aber letztlich nicht auf einen bestimmten Wunsch-Termin haben.

7. Mit dem Klick auf den Button **„Jetzt Belegen“** unterhalb der Parallelgruppen, können Sie die Angaben speichern. Es erscheint ein Pop-Up als **Bestätigung** und die Liste mit den Parallelgruppen wird aktualisiert. Über den Button **„zurück zur Übersicht“** kommen Sie zurück zur Studiengangsstruktur.

(Beispiel)

WICHTIG: Bei der Verteilung der AG-Plätze wird im Unterschied zur Klausuranmeldung streng zwischen dem Status „angemeldet“ und „zugelassen“ unterschieden!

Wenn Sie sich in Basis für Ihre AGs angemeldet und Ihre Prioritäten gesetzt haben, ist Ihr Status auf **„angemeldet“**. Nach der **Belegungsphase** werden die Plätze in Basis nach dem **Losverfahren** vergeben. Ihr Status sollte nach der Belegungsphase in der Ihnen final zugeteilten AG auf **„zugelassen“** gewechselt haben.

Was ist nach der Anmeldung noch zu beachten?

- **Kontrollieren** Sie bitte unmittelbar nach dem **Ende der Belegungsphase**, ob und welche AGs Sie letztlich zugewiesen bekommen haben.

Über „Studienplaner mit Modulplan“ oder „Anmeldungen“ können Sie Ihre Anmeldungen gerne kontrollieren:

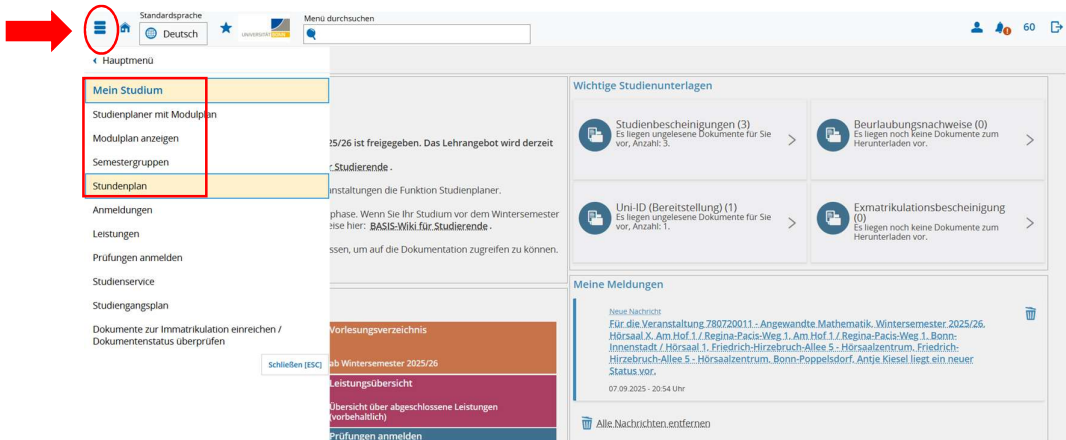
Quicklinks zu den Portalfunktionen ▾

Studienservice Rückmeldung, Bescheinigungen, Persönliche Daten, Zahlungen, Online-Anträge	Vorlesungsverzeichnis ab Wintersemester 2025/26
Studienplaner mit Modulplan	Leistungsübersicht Übersicht über abgeschlossene Leistungen (vorbehaltlich)
Anmeldungen Übersicht über angemeldete Prüfungen und Veranstaltungen	Prüfungen anmelden Übersicht der anmeldbaren Prüfungen in Ihren Studiengängen

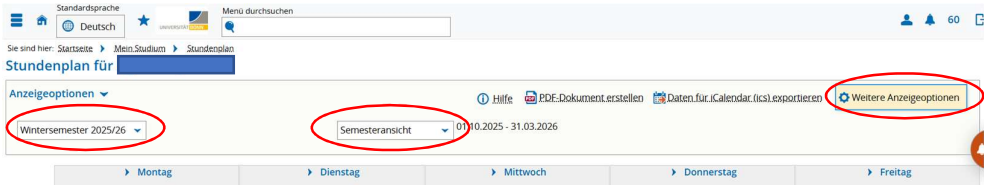
- Sollten Sie nach der Belegungsphase **keinen Platz** erhalten haben, wenden Sie sich gerne an den AG-Support, bzw. nutzen Sie später die sog. „**Nachbelegungsphase**“. Die Studienkoordination wird in der Zeit zwischen den Belegungsphasen und der Nachbelegungsphase die Plätze in den Arbeitsgemeinschaften bei Bedarf erhöhen, sodass Sie eine neue Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften vornehmen können.
- **WICHTIG:** Wenn Sie im Laufe des Semesters feststellen, dass Sie an Ihrer Arbeitsgemeinschaft **nicht mehr teilnehmen möchten**, könne Sie sich **bis zum Ende der Vorlesungszeit (24.04.2026)** von Ihrer AG selbstständig in Basis abmelden. Durch Ihre **Abmeldung** können Sie sicherstellen, dass Sie später kein "nicht bestanden" oder "zugelassen" im Konto und Ihrer Leistungsübersicht stehen haben. Für Sie besteht dann in einem späteren Semester die Möglichkeit sich erneut für eine AG anzumelden und erfolgreich teilzunehmen.

Wo kann ich meinen Stundenplan einsehen?

Ihren Stundenplan finden Sie im Burger-Menü oben Links unter „Mein Studium“:



The screenshot shows the top navigation bar of a university portal. A red arrow points to the 'Burger Menu' icon (three horizontal lines) in the top left corner. Below it, the 'Mein Studium' menu is expanded, with 'Stundenplan' highlighted in yellow. The main content area shows various study-related options and notifications.



The second screenshot shows the 'Stundenplan' page. The 'Anzeigeoptionen' dropdown menu is open, with 'Wintersemester 2025/26' and 'Semesteransicht' circled in red. The 'Weitere Anzeigeoptionen' link is also circled in red. The page displays a weekly view of the schedule for the selected semester and view.

- Die angemeldeten Veranstaltungen werden im Stundenplan angezeigt.
- Bitte beachten Sie insbesondere die Semesterauswahl und die Zeiträume.
- Über die weiteren Anzeigeoptionen erhalten Sie vielfältige Einstellungen für Ihren Stundenplan.

Fragen und Antworten (FAQ)

Ist die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften verpflichtend?

In Arbeitsgemeinschaften wird auf der Grundlage der in den Vorlesungen vorgetragenen Inhalte die Methodik der Fallbearbeitung im Bürgerlichen Recht, im öffentlichen Recht und im Strafrecht vermittelt und eingeübt. Ihre Arbeitsgemeinschaft wird am Ende des Semesters durch die AG-Leiter:innen als „bestanden“ verbucht, sofern Sie an *mindestens drei Viertel aller Sitzungen teilgenommen* haben ([§ 5 II 2 StudO 2023](#)).

Die erfolgreiche Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist Voraussetzung für das Schreiben der studienbegleitenden Hausarbeiten! Studierende des *Staatsexamensstudiengangs* Rechtswissenschaft benötigen *mindestens eine erfolgreich verbuchte AG in jedem Rechtsgebiet* (Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht), um die entsprechenden Hausarbeiten schreiben zu dürfen. Im Rahmen des *Grundstudiums* ist eine Hausarbeit zum BGB AT und eine Hausarbeit zum Strafrecht III *oder* IV anzufertigen (Voraussetzung für die Teilnahme an der Hausarbeit im Strafrecht ist also z.B. die erfolgreiche Teilnahme an der AG „Strafrecht I“ *oder* „Strafrecht II“). Im *Hauptstudium* ist die Hausarbeit zu der Fortgeschrittenen Übung im Öffentliches Recht zu schreiben (Teilnahmevoraussetzung ist ein erfolgreich verbuchter AG-Schein zum "Staatsrecht I", "Staatsrecht II" *oder* "Verwaltungsrecht")."

Für *Begleitfachstudierende* ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft Zulassungsvoraussetzung für verschiedene Klausurarbeiten, die entsprechend dem jeweiligen Modulplan eine Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft voraussetzen.

Was kann ich tun, wenn ich die Belegungsphase verpasst habe?

Grundsätzlich haben alle Studierende einen Anspruch auf einen AG-Platz, nicht jedoch auf einen Platz in einer bestimmten Wunsch-AG. Sollten Sie nach der Belegungsphase keinen AG-Platz in Basis zugewiesen bekommen haben, versuchen Sie es bitte in der Nachbelegungsphase erneut. Nach den Belegungsphasen werden die Plätze in den AGs bei Bedarf aufgestockt. Melden Sie sich bei Schwierigkeiten oder Rückfragen an den AG-Support.

Kann ich meinen AG-Platz mit anderen Studierenden tauschen?

Innerhalb der Belegungsphase und der Nachbelegungsphase steht es Ihnen frei Ihre Anmeldung auf Basis zu bearbeiten und sich für einen anderen AG-Termin anzumelden. Sie dürfen nur an der jeweiligen AG teilnehmen, bei der Sie letztlich offiziell in Basis zugelassen wurden! Außerhalb der Belegungsphasen ist kein Tausch - auch nicht in Absprache mit den AG-Leiter:innen - erlaubt.

Ich bin aufgrund eines Nebenjobs, einer längeren Anfahrt oder aus privaten Gründen nicht mit meinem AG-Termin zufrieden. Kann ich die AG wechseln?

Während der Belegungsphase können Sie jederzeit Änderungen an Ihrer Anmeldung selbstständig in Basis vornehmen. Ein nachträglicher Wechsel außerhalb der Belegungsphasen durch den AG-Support ist grds. ausgeschlossen und nur in besonderen Härtefällen möglich.

Pendeln, lange Anfahrtszeiten oder Kollisionen mit einem Nebenjob stellen keine besonderen Härtefälle dar, die zum Wechsel berechtigen. Es handelt sich um ein Präsenzstudium, welches grundsätzlich vor Ort abzuleisten ist. Sie müssen daher in der von Ihnen gewählten AG bleiben oder sich selbstständig über Basis abmelden.

Ich bin nicht offiziell über Basis zu der AG zugelassen, der/die AG-Leiter:in hat aber zugestimmt, dass ich weiterhin an der AG teilnehme. Kann ich die AG weiterhin ohne Anmeldung besuchen?

Nein! Die Erlaubnis der AG-Leiter:innen ersetzt nicht die offizielle AG-Zulassung über Basis. AG-Leiter:innen haben keinen Einfluss auf die AG-Zulassung.

Ich bin auf Basis zu meiner AG zugelassen, auf eCampus kann ich aber noch nicht auf die AG zugreifen. Was soll ich tun?

Die automatische Synchronisierung zwischen Basis und eCampus findet nicht sofort, sondern nur an einigen bestimmten Terminen und erst nach Semesterstart statt, sodass kein Handlungsbedarf besteht. Bitte haben Sie etwas Geduld. Sollte nach längerer Zeit immer noch kein eCampus-Zugriff möglich sein, wenden Sie sich bitte an den AG-Support.

Ich bin Schüler:in und FFF-Student:in. Wie kann ich mich zu einer AG anmelden?

Bitte melden Sie sich beim AG-Support unter Angabe Ihrer gewünschten Gruppe. Wir veranlassen dann alles Weitere.

Ich habe bereits einmal an einer AG erfolgreich teilgenommen (oder: früher einen AG-Schein erhalten) und möchte nur zu Wiederholungszwecken an einer AG teilnehmen. Ist das möglich?

Nein. Die Plätze in den Arbeitsgemeinschaften sind vorrangig den Studierenden vorbehalten die erstmalig eine AG im jeweiligen Rechtsgebiet hören, bzw. bereits einmal angemeldet, aber die AG „nicht bestanden“ haben. Nutzen Sie zu Wiederholungszwecken bitte die Wiederholungs-AGs und melden sich hier offiziell in Basis an!

Ich würde gerne eine Wiederholungs-AG besuchen, doch es sind alle Plätze belegt. Besteht ein Anspruch auf einen Platz?

Nein. Die Wiederholungs-AGs sind ein freiwilliges Angebot des Fachbereichs. Es besteht daher kein Anspruch auf einen Platz.

Kontakt und Beratung

Frau Mia Kuchenbecker vom [AG-Support](#) steht Ihnen bei Rückfragen jederzeit per **Mail** zur Verfügung! Bitte geben Sie bei dabei stets Ihre **Matrikelnummer** an!

E-Mail: aganmeldung@jura.uni-bonn.de

Ab dem **16.03.** gelten zusätzlich folgende **Sprechzeiten**:

Telefonische Sprechstunden: Dienstag 10-11 Uhr und Donnerstags 14-15 Uhr

Persönliche Sprechstunden: Dienstag 11-12 Uhr und Donnerstags 15-16 Uhr

Telefon: 0228 / 73 - 62 412

Besucheranschrift: Juridicum, Ostturm 3.OG (links), Raum 3.018

Bei **dringenden Rückfragen** können Sie auch bereits ab dem 09.03. die [Studienkoordination](#) kontaktieren!

Der Fachbereich Rechtswissenschaft wünscht allen Studierenden ein erfolgreiches
Sommersemester 2026!

Stand: März 2026